

Haushaltssatzung
des
Saale-Orla-Kreises
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 55, 57 in Verbindung mit § 114 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), erlässt der Saale-Orla-Kreis nach Beschluss des Kreistages vom 01.03.2021 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	110.110.300 €	
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.943.200 €	ab.

§ 2

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Saale-Orla-Kreises wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.881.250 € festgesetzt.

§ 4
Kreisumlage

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird bei einem Umlagesoll von 35.440.300 €
auf 44,058 v.H festgesetzt.

§ 5
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 18.351.717 € festgesetzt.

§ 6
Stellenplan

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar in Kraft.

Schleiz, . . 2021
Ort, Datum

(Siegel)

Saale-Orla-Kreis

Függmann
Landrat

Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. In seiner Sitzung am . .2021 verabschiedete der Kreistag die Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 (Beschluss-Nr. und) mit folgenden genehmigungspflichtigen Teilen:
 - 1.1 Festgesetzter Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.881.250 €.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom xx.xx.2021, AZ: 240.3-1512-02/xx-SOK, die Haushaltssatzung des Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2021 gemäß der §§ 55 Abs. 2, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 114, 118 Abs. 2, 123 Abs.1 ThürKO mit allen genehmigungspflichtigen Teilen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Auslegungshinweis in der öffentlichen Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Amts- und Mitteilungsblatt Nr. x vom xx.xx.2021 bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Saale-Orla-Kreises für das Jahr 2021 in der Zeit vom xx.xx.2021 bis xx.xx.2021 im Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Sitz Schleiz, Oschitzer Str.4, Wisentahaus Zimmer 314 öffentlich ausliegen und bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten werden.